

# Sozialwerke mit Energiesteuer finanzieren?

Die Grünen starten erstmals zwei Volksinitiativen

Mit ihren beiden ersten Initiativen wollen die Grünen der Schweiz (GPS) die Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen bekämpfen und gleichzeitig die Sozialwerke über eine Energiesteuer finanzieren. Dies beschlossen die Delegierten am Samstag an einer ausserordentlichen Versammlung in Chur.

■ VON CARL BIELER, CHUR

Wenn sich viermal im Jahr an der Churer Masanserstrasse die 120 Grossräte und Grossrätinnen zur Session einfinden, herrscht im Sitzungssaal die protokollarisch vorgeschriebene grau-schwarze Garderobe vor. Am letzten Samstag war das anders, da war Buntes zu sehen, vom Wollkäppi bis zur handgeknüpften Umhängetasche. Auch die parteipolitische Zusammensetzung war eine andere: Statt 107 Bürgerlicher, 12 Linker und Halblinker, eines Parteilosen und niemanden von den Grünen sass lautere Vertreterinnen und Vertreter dieser Partei im Saal.

## Start am 4. Dezember

Was sie im Laufe des Nachmittags beschlossen, bedurfte nicht mehr vieler Diskussionen. Der Vorstand unterbreitete ihnen nämlich zwei pfannenfertige Volksbegehren, an deren Text es nichts mehr zu ändern gibt, weil die Zeit drängt: Be-

reits am 4. Dezember soll mit dem Sammeln der zweimal 100 000 Unterschriften begonnen werden. «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» sowie «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», so lauten die Titel der beiden einstimmig verabschiedeten Initiativen.

Mit dem ersten Begehren wenden sich die Grünen gegen die vom Parlament im Rahmen der 10. AHV-Revision vorgesehene schrittweise Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 62 auf 64 Jahre. Dies «ist inakzeptabel und entspricht weder den heutigen noch den zukünftigen Begebenheiten», sagte Parteipräsidentin Verena Diener. Vizepräsident Hanspeter Thür ergänzte, es wäre unsinnig, die Frauen zu zwingen, bis 64 zu arbeiten, wenn gleichzeitig Tausende von Jungen erfolglos Arbeit suchen.

Die Initiative soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung tragen. Zu diesem Zweck greift sie die Idee der Ruhestandsrente auf: Wer nach dem 62. Altersjahr nicht (mehr) erwerbstätig ist, hat Anspruch auf die volle AHV-Rente; wer teilzeitig arbeitet, kann vorläufig einen Teil der Rente beziehen. Für die Erwerbstätigen wird der Rentenanspruch hinausgeschoben. Der Zeitpunkt, zu dem alle rentenberechtigten sind, soll im Gesetz festgelegt werden.

Die Grünen sind nicht die einzigen, die mit ihrem Beschluss vom Samstag zum

Sturm gegen die von den bürgerlichen Parteien geplante Erhöhung des Frauenrentenalters angetreten sind. Die SPS sowie der Schweizerische Kaufmännische Verein versuchen es mit eigenen Volksbegehren, die Gewerkschaften setzen auf das Referendum gegen die 10. AHV-Revision und eine «Auffang»-Initiative.

## Eine Energiesteuer statt Lohnprozente

Wenn in Zukunft die Sozialversicherungen gewährleistet werden sollen, sei ein neues Finanzierungsmodell erforderlich. Ein solches erkennen die Grünen in ihrem zweiten Volksbegehren, das direkt ans erste gekoppelt ist. Nach dem Grundsatz «Weg von Lohnprozente hin zu einer ökologisch sinnvollen Besteuerung» soll der Bund zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung erheben.

Ein Delegierter aus der Romandie rechnete vor, dass sich dadurch der Preis für eine Kilowattstunde um höchstens einen halben Rappen und für einen Liter Benzin um 1,2 bis 1,6 Rappen verteuern würde. «Der ökologische Anreiz ist leider nicht sehr hoch», wurde festgestellt. Um so grösser wären die finanziellen Folgen des nach Verena Diener «zukunftsweisenden Modells»: Es wird erhofft, dass mit den Einnahmen aus der Energiesteuer die netto anfallenden Mehrausgaben von schätzungsweise 220 bis 370 Millionen Franken im Jahr gedeckt werden könnten.

Beide Initiativen hätten das gleiche Ziel: Mit einer sozial und ökologisch sinnvollen Kombination soll erreicht werden, dass die vorhandene Arbeit besser verteilt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Initiativen seien keine utopischen Traumgebilde, sondern «ein grüner Wegweiser aus einer doppelten Krise», betonte Rosmarie Bär, die Präsidentin der Schweizerischen Energiestiftung.

## Abstimmungsparolen

Im weiteren fassten die Delegierten der GPS die Parolen für die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird klar bejaht, während für die Volksinitiative für eine gesunde Krankenversicherung Stimmfreigabe beschlossen wurde. Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, das «eines Rechtsstaats unwürdig» sei, wird einstimmig zur Ablehnung empfohlen.



Grüne bevölkerten für einmal den Churer Grossratssaal.

BILD KEYSTONE



Ruth Dreifuss am SGB-Kongress. (BILD ASL)

## «Pflicht und Recht zur Information»

AHV-Äusserungen

Die Präsidenten der drei bürgerlichen Regierungsparteien haben die jüngste Kritik von Innenministerin Ruth Dreifuss an der Abkehr vom AHV-Mischindex als Verletzung des Kollegialitätsprinzips kritisiert. Was hat die Bundesrätin zu ihren Äusserungen am Schweizerischen Gewerkschaftskongress veranlasst?

■ MIT BUNDESRÄTIN RUTH DREIFUSS SPRACH WILLY SCHENK

*Frau Dreifuss, Sie haben am Gewerkschaftskongress in Montreux die geltende Regel zur Anpassung der AHV-Renten verteidigt, obschon der Bundesrat diesen Mischindex im Rahmen seiner Sparübungen in Frage gestellt hat. Wieso?*

Ich habe erklärt, was die Folgen dieses Beschlusses sind.

*Haben Sie den Beschluss des Bundesrates kritisiert?*

Ich glaube nicht, dass man gute Sozialpolitik macht, wenn man die sozialen Entschiede einfach nach den Notwendigkeiten der Finanzpolitik richtet. Die Konsequenzen der Aufhebung des Mischindex drohen bei einer rein finanzpolitischen Diskussion unterzugehen.

*CVP-Präsident Anton Cottier hat Ihnen Verletzung des Kollegialitätsprinzips vorgeworfen.*

*Hat Herr Cottier mein Referat gelesen? Wenn er meine ganze Rede gelesen hat, so muss er auch gemerkt haben, was ich an anderer Stelle zur AHV gesagt habe. Zum Beispiel kann er feststellen, dass ich meine eigenen Kollegen am Gewerkschaftskongress auf die Schwächen der Initiative zur Krankenversicherung hingewiesen habe. Beim AHV-Alter habe ich meinen Unmut ausgedrückt über das jetzige Dilemma, dass wir die Errungenschaften der 10. Revision zusammen mit der Erhöhung des Rentenalters für Frauen akzeptieren oder ablehnen müssen. Aber ich habe auch betont, dass das Rentenalter an sich kein Tabu sei.*

*Keine Verletzung des Kollegialitätsprinzips?*

Nein. Ich habe das Recht und die Pflicht zur Information.

*FDP-Präsident Franz Steinegger wirft die Frage der Regierungsbeteiligung auf. Er sagte, Sie müssten sich entscheiden, ob Sie solche Referate halten oder Bundesrätin sein wollten.*

Ich muss in meiner Funktion als Innenministerin über die Probleme meines Departementes informieren können. Ich sehe darin keinen Widerspruch zur Regierungsbeteiligung. Oder ist es gravierend, wenn ich feststelle, dass mit dem Mischindex der wesentlichste Fortschritt der 9. AHV-Revision – das Ergebnis einer Volksentscheidung – rückgängig gemacht wird, bevor die 10. AHV-Revision rechtskräftig wird? Das ist einfach eine Information.

*Ist die Situation anders als im April, als Sie in einem offenen Brief erklärten, die Erhöhung des Frauen-Rentenalters sei für die Finanzierung der AHV nicht nötig?*

Der Bundesrat hat sich damals nicht gegen die Pflicht und das Recht zur Information ausgesprochen. Wir haben uns aber geeinigt, dass der offene Brief nicht die geeignete Form darstelle.